



Stadtrat am 29.05.2008		öffentlich		
Nr. 8 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/140/2008		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 19.05.2008		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	29.05.2008		Entscheidung	
Musikschulausschuss	19.05.2008		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

1. Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Lüdinghausen im Musikschulkreis Lüdinghausen vom 20.12.2005

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung nebst Anlage zur Gebührensatzung entsprechend dem beigefügten Entwurf. Die Änderung der Satzung tritt zum 01.08.2008 in Kraft.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung, Gebührensatzung der Musikschule Lüdinghausen im Musikschulkreis Lüdinghausen vom 20.12.2005, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb einer Musikschule vom 15. Dezember 2006

III. Sachverhalt:

1.) Änderung der Gebührentarife zum 01.08.2008

Zu Februar 2008 ist die im Dezember 2005 beschlossene Erhöhung der Gebühren des Musikschulunterrichts ausgesetzt worden. Seitdem haben sich Lenkungsgruppe und Musikschulausschuss intensiv mit den jetzt erforderlichen Maßnahmen befasst.

Neben den notwendigen Korrekturen in der Betriebsstruktur des Musikschulkreises empfiehlt der Musikschulausschuss dem Rat, die in der Anlage 1 abgedruckte Änderung der Gebührentarife ab 01.08.2008 (Anlage zur Gebührensatzung ab 01.08.2008 für den Musikschulkreis) zu beschließen.

Maßstab für die Festsetzung der Höhe der zu zahlenden Gebührensätze ab August 2008 waren neben der Beobachtung der Kostendeckungsgrade insbesondere auch die Vergleichstarife aus anderen Musikschulen und auch die Angebote der privaten Anbieter. Angesichts einer immer ausgeprägteren Konkurrenzsituation mit anderen Anbietern von Unterricht in einigen Gemeinden des Musikschulkreises hat es die Lenkungsgruppe als überaus wichtig erkannt, die jeweiligen Gegenangebote nicht wesentlich zu überbieten.

2.) Änderung der Bezeichnung der Gebührensatzung

Bei der Erstellung der Gebührensatzung ist versehentlich der bisherige Name der Satzung aus dem Bereich der Musikschule Lüdinghausen übernommen worden.

Mit Inkrafttreten der neuen ÖrV zum 01.01.2007 ist die Gebührensatzung ja für alle Anteilskommunen gemeinsam gültig zu beschließen. Aus diesem Grund soll die Bezeichnung künftig: „Gebührensatzung des Musikschulkreises Lüdinghausen“ lauten. Diese Änderung kann jetzt in die 1. Änderung der Satzung eingefügt werden.

Der vorgenannte Änderungsvorschlag ist in den beigefügten Entwurf eingearbeitet und der besseren Übersichtlichkeit wegen grau unterlegt gekennzeichnet worden.

Anlagen:

Gebührensatzung (Entwurf)

Anlage zur Gebührensatzung (Entwurf)

Aufstellung der gültigen Gebührentarife und der ursprünglich geplanten Erhöhungen 2008 und 2010